



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Verordnung zu Pflanzenschutzmittel deutlich korrigieren“ (Drucksache 20/208)

EU-Pflanzenschutzverordnung überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt das Ansinnen der EU-Kommission, durch eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln eine sichere, nachhaltige, gerechte, klimaverträgliche und erschwingliche Erzeugung von Lebensmitteln unter Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit sowie des Schutzes der Biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit gewährleisten zu können.

Unter Verweis auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 16.09.2022 (Bundesratsdrucksache 297/22) zum EU-Entwurf der Verordnung bittet der Landtag die Landesregierung sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass insbesondere der Begriff der „ökologisch sensiblen Gebiete“ eine genaue Definition erfährt.

Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU-KOM vorgeschlagene Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Beschlusses des Bundesrates geändert wird, um Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe und Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

Rixa Kleinschmit
und Fraktion

Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion